



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Expertise von außen durch Schulbudgets ermöglichen
(Kap. 05 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird eine neue TG „Schulbudget für externe Bildungsangebote“ eingefügt und im Jahr 2019 mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel stehen den Schulen in Eigenverwaltung zu Verfügung.

Begründung:

Das von den Schulen eigenverantwortlich verwaltete Schulbudget ermöglicht eine sinnvolle Ergänzung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen. Durch das Schulbudget können Bildungsveranstaltungen Dritter nach Bedarf vor Ort in Anspruch genommen werden und das Wissen der Region genutzt werden. Insbesondere mit der Entwicklung von Ganztagesangeboten, aber auch im Sinne einer Schule, die sich zu ihrem Umfeld hin öffnet, ist es wünschenswert, wenn außerschulische Bildungsangebote an den Schulen eingebunden werden können. Zu nennen sind etwa Bildungsangebote zu Anti-Mobbing, zur Sexualpädagogik, zur gesunden Ernährung oder zur Demokratiebildung. Wofür das Schulbudget ausgegeben werden soll, darüber entscheidet die Schulkonferenz. Darin vertreten sind Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen- und Schülervertreter. Die Praxis zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler von der professionellen Distanz zu den externen Akteuren profitieren, die Lehrerinnen und Lehrer hingegen entlastet werden.